



Baden-Württemberg

DER LANDESBEAUFTRAGTE FÜR DEN DATENSCHUTZ UND DIE INFORMATIONSFREIHEIT

LfDI Baden-Württemberg · Postfach 10 29 32 · 70025 Stuttgart

Per E-Mail



Datum 29. Juli 2021

Name LfDI BW

Durchwahl

Aktenzeichen 0221.4-15/206

(Bitte bei Antwort angeben)

 Informationsfreiheit: Ihre E-Mail vom 12. Juni 2021

Sehr 

vielen Dank für Ihre E-Mail. Darin bitten Sie um Vermittlung zum Antrag vom 9. Mai 2021 an die Grundschule Oos (Baden-Baden). Sie hatten darin um die Zusendung der aktuellen und der älteren Schulregeln, wenn möglich mit Gültigkeitsdatum, gebeten. Auf FragDenStaat.de ist inzwischen die aktuelle Schulordnung eingestellt.

Wir haben uns an die Schule gewandt, um abzuklären, ob noch ältere Schulregeln vorhanden sind. Dies ist allerdings nicht der Fall.

Bitte geben Sie uns Bescheid, wenn aus Ihrer Sicht noch Vermittlungsbedarf besteht.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

des Landesbeauftragten für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Lautenschlagerstr. 20 · Telefon 0711 615541-0 · Telefax 0711 615541-15 · poststelle@lfdi.bwl.de · poststelle@lfdi.bwl.de-mail.de
www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de · PGP Fingerprint: E4FA 428C B315 2248 83BB F6FB 0FC3 48A6 4A32 5962

Die Informationen bei Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 DS-GVO können unserer Homepage entnommen werden
(<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/datenschutz/>).